

## Statutenänderung

Der Vorstand schlägt der Generalversammlung folgende Statutenänderung vor:

### **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich ~~im ersten Viertel des Jahres~~ statt.

### **Begründung**

Das Vereinsjahr dauert neu vom 1. August bis zum 31. Juli. Der bisherige Kassaabschluss erfolgte nach Kalenderjahr. Der Vorstand möchte eine Angleichung und sieht vor, nach Ende des Vereinsjahrs, also im August / September die GV zu organisieren.